



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-65/2024	
Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	02.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	06.05.2024	vorberatend
Finanzausschuss	12.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	14.06.2024	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit „Zukunftsfähige ländliche Kommunalverwaltung“; hier: Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der IKZ-Möglichkeiten des Landkreises mit seinen Städten und Gemeinden sowie Bereitstellung der Eigenmittel

Erläuterung:

Für den Werra-Meißner-Kreis und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen und der angespannten Haushaltslagen ein zentraler Schlüsselfaktor für die zukünftige Handlungsfähigkeit. Mit einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) entstehen neue Chancen, um die Verwaltungen effizienter und effektiver zu organisieren.

Um diesbezüglich ideale Lösungen für den Werra-Meißner-Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen zu identifizieren, soll in Form eines IKZ-Projektes eine strukturierte Untersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Auf Basis der daraus resultierenden Ergebnisse kann eine Interkommunale Zusammenarbeit näher geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen auf den Weg gebracht werden.

Vorrangiges Ziel der vorgenannten Untersuchung ist die Identifizierung möglicher Synergieeffekte und IKZ-Potenziale zwischen Landkreis und Kommunen, um ein kommunales Dienstleistungszentrum realisieren zu können. Dabei gilt es, die aktuellen Strukturen und Aufgaben der Kommunen und des Landkreises auf Potenziale zur gemeinsamen Zusammenarbeit systematisch zu untersuchen, wodurch die Qualität öffentlicher Dienste für Bürgerinnen und Bürger, die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots sowie die zukünftige Handlungsfähigkeit des Landkreises und seiner Kommunen sichergestellt werden sollen.

Die Kosten dieser Untersuchung werden nach einer ersten Markterkundung auf 88.739,00 € geschätzt. Eine Förderung des Landes Hessen könnte mit maximal 30.000 € erfolgen (bisher standen 50 TEUR Landesförderung im Raum).

Die genaue Kostenverteilung ist der Anlage 1, Kostenverteilung WMK und Kommunen, zu entnehmen.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung am 23.04.2024 haben sich folgende 15 von 16 kreisangehörigen Kommunen dafür ausgesprochen, dass die Teilnahme an dem Projekt „Untersuchung der IKZ-Optionen“ weiterverfolgt werden soll:

- Gemeinde Weißenborn
- Gemeinde Berkatal
- Gemeinde Neu-Eichenberg
- Gemeinde Herleshausen
- Gemeinde Ringgau
- Gemeinde Meißner
- Stadt Wanfried
- Stadt Waldkappel
- Gemeinde Meinhard
- Gemeinde Wehretal
- Stadt Großalmerode
- Stadt Sontra
- Stadt Bad Sooden-Allendorf
- Stadt Witzenhausen
- Stadt Eschwege

Sobald die interessierten Städte und Gemeinden sowie der der Werra-Meißner-Kreis die zur Beantragung der Untersuchung und Bereitstellung der jeweiligen Eigenmittel erforderlichen Grundsatzbeschlüsse in ihren Entscheidungsgremien (Stadtverordnetenversammlungen/Gemeindevertretungen/Kreistag) gefasst haben, könnte der Werra-Meißner-Kreis den IKZ-Förderantrag zur Untersuchung der IKZ-Möglichkeiten mit den notwendigen Unterlagen beim Land Hessen stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 88.739 Euro. 30.000 Euro werden aus den Haushaltsmitteln des Werra- Meißner-Kreises, 30.000 Euro aus Fördermitteln des Landes Hessen bereitgestellt. Der Eigenanteil der kreisangehörigen Kommunen (15) beträgt 28.739,00 Euro. Die Mittel sind nicht im Haushalt eingeplant und müssen an anderer Stelle eingespart werden.

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Grundsatzbeschluss, der Untersuchung der IKZ-Möglichkeiten des Werra-Meißner-Kreises und der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen zuzustimmen und den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 2.789,00 Euro einzubringen. Der Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises, die Landrätin, wird ermächtigt, einen entsprechenden IKZ-Förderantrag beim Land Hessen zu stellen.

Anlage(n):

1. Berechnung Eigenanteile Kommunen_Stand 23_04_2024.xlsx
2. Aktuelle Kostenaufteilung mit Stadt HeLi